



Roland Schulz

SICHERHEIT IM WALDKINDERGARTEN

Empfehlungen für die Sicherheit
von Kindern und Kindergartenpersonal
im Waldkindergarten





Roland Schulz

SICHERHEIT IM WALDKINDERGARTEN

Empfehlungen für die Sicherheit
von Kindern und Kindergartenpersonal
im Waldkindergarten

© 2008
GESTALTUNG UND FOTOS
Designbüro
Eva Gutzeit-Pohl, Preetz
www.gutzeitdesign.de

2. Auflage 4/2008

	Allgemeine Informationen	4
	Grundsätze	6
	Regeln	10
	Ausrüstung	13
	Gefährdungsbeurteilung	16
	Eltern-Telefonliste	26
	Notruf-Liste	32



Liebe Leserin, lieber Leser,

vielen Dank für Ihr Interesse am Thema: Sicherheit im Waldkindergarten.

Diese Broschüre soll Ihnen als kleines Nachschlagewerk dienen und Sie bei Ihrem Aufenthalt mit den Kindern im Wald begleiten.

Neben vielen Informationen und Empfehlungen finden Sie ab Seite 16 eine Aufstellung von Tätigkeiten, den sich aus diesen Tätigkeiten ergebenden Gefährdungen und Belastungen sowie die zu ergreifenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Aus dieser Aufstellung kann eine Gefährdungsanalyse abgeleitet werden. Die möglichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sollen Ihnen zudem als Grundlage für die regelmäßig durchzuführenden Unterweisungen dienen.

Auf den letzten Seiten haben Sie die Möglichkeit, die Telefonnummern der Kindergarteneltern und weitere wichtige Rufnummern einzutragen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Freude an Ihrem faszinierenden Arbeitsplatz Wald und Ihrer wichtigen pädagogischen Arbeit mit unseren Kindern.

A handwritten signature in black ink, which reads 'R. Schulz'.

Roland Schulz

DER AUFENTHALT IM WALD...

...ermöglicht Kindern eine intensive Auseinandersetzung mit der Natur. Sie erhalten Gelegenheit, das ganze Jahr hindurch Pflanzen und Tiere in unterschiedlichen Entwicklungsstadien zu beobachten. Das Fehlen von konfektioniertem Spielzeug weckt die Kreativität und regt die Phantasie der Kinder an. Naturmaterialien, wie Moos, Stöcke, Baumrinde oder Blätter bekommen einen besonderen Reiz, wenn Kinder ihnen im Spiel eine Bedeutung und Funktion zuordnen.

Der Spiel- und Aufenthaltsraum Wald bietet vielfältige Möglichkeiten und Chancen. Daneben sind aber auch einige Gefahren und gesundheitliche Risiken zu berücksichtigen, denen durch Beachtung entsprechender Hinweise und durch die Einhaltung vereinbarter Verhaltensregeln begegnet werden kann.

Die Informationen und Verhaltensregeln dieser Broschüre dienen dazu, den Aufenthalt im Wald für Kinder und Betreuungspersonal sicher zu erleben, ohne die Kreativität, den Bewegungsdrang und die unzähligen Spielmöglichkeiten unnötig einzuschränken.



DIE SICHERHEIT VON KINDERN

Beim Thema - Sicherheit von Kindern einer Waldkinderkergartengruppe - geht es auch um die Erziehung der Kinder zu eigenständigem, kompetentem Verhalten, dass sich auf die eigene, aber auch auf die Sicherheit der Gruppe auswirkt. Darüber hinaus sind einige Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und das Einhalten von Verhaltensregeln unerlässlich.

Die Vermeidung von Unfällen wird auch und in besonderer Weise durch die Förderung der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte der Kinder erreicht.

Auf die im Wald vorkommenden Risiken müssen die Kinder vorbereitet sein. Die Sicherheitserziehung soll sie befähigen, Risiken zu erkennen, zu beurteilen und die eigenen Fähigkeiten und Leistungsgrenzen einzuschätzen.

Gefahren des Waldes müssen mit den Kindern besprochen werden. Auf keinen Fall soll der Wald dabei als gefährlich oder unheimlich dargestellt werden. Er ist für die Waldkinderkergartengruppe ein Aufenthaltsort und Spielplatz, der gegenüber dem Regelkindergarten einige Besonderheiten aufweist. Über diese Besonderheiten muss im Vorwege mit den Kindern gesprochen werden, um dieses spannende Stückchen Natur mit seinen zahlreichen Möglichkeiten ungefährdet entdecken und nutzen zu können.

DIE ALLGEMEINEN GRUNDSÄTZE

schaffen Rahmenbedingungen, innerhalb derer ein gefahrloser Aufenthalt im Wald möglich wird. Zugleich geht es darum, auf besondere Vorkommnisse schnell und situationsgerecht reagieren zu können. Die Grundsätze sind den speziellen Gegebenheiten vor Ort anzupassen, bzw. zu ergänzen.

Kindergarten/ErzieherInnen

- Jede Gruppe wird durch zwei Betreuerinnen/Betreuer begleitet. Weitere Begleitpersonen (Praktikantinnen/Praktikanten, Erziehungsberechtigte) sind möglich.
- Alle Begleiterinnen/Begleiter müssen über die Anzahl der Kinder, die betreut werden, sowie über eventuelle Besonderheiten einzelner Kinder informiert sein.
- Mindestens eine der vorgenannten Personen muss ein Mobil-Telefon sowie ein Notfall-Rufnummernverzeichnis bei sich tragen.
- Es ist zu überprüfen, ob ein Mobilfunknetz erreicht wird. Bei der Standortwahl des Waldkindergartens ist die Funkabdeckung zu berücksichtigen.
- Falls Notfallrufnummern im Speicher des Mobil-Telefons abgelegt sind, müssen alle Betreuerinnen/Betreuer in die Handhabung des Mobil-Telefons und die Aufruf-funktion gespeicherter Nummern eingewiesen sein.
- Alle Betreuerinnen/Betreuer müssen den Aufenthaltsort und die Erreichbarkeit der Gruppe beschreiben können. Eine Lageskizze ist mitzuführen. Örtliche Hausärztinnen/Hausärzte, die im Notfall gerufen werden können, evtl. auch der Rettungsdienst, sollten den üblichen Aufenthaltsort der Gruppe kennen.
- Mit der Rettungszentrale ist ein Ort zu vereinbaren, zu dem im Notfall der Rettungswagen bestellt werden kann.
- Am Treffpunkt der Waldkindergartengruppe sollte ein Kraftfahrzeug zur Verfügung stehen.
- Jede/r Betreuerin/Betreuer ist in Erster Hilfe zu schulen.



- Jede/r Betreuerin/Betreuer ist mit den besonderen Gefährdungen bekannt zu machen, die im Wald entstehen können. Die Unterweisung soll mindestens einmal im Jahr durch den Arbeitgeber oder eine von ihm beauftragte Fachkraft durchgeführt werden. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.
- Bei der Nutzung des Geländes und von Gegenständen jeder Art müssen die Betreuerinnen/Betreuer darauf achten, dass sich daraus möglicherweise ergebende Risiken für die Kinder erkennbar und einschätzbar werden. Das gilt insbesondere für die Wahrnehmung und Einschätzung von Höhen, Tiefen, Geschwindigkeiten und Gewichten.
- Die Betreuerinnen/Betreuer achten darauf, dass nur auf Bäumen geklettert wird, die gefahrlos zu beklettern sind. Das Klettern auf ungeeigneten Bäumen ist zu untersagen.
- Unter Kletterbäumen, die als solche ausgesucht und festgelegt wurden, ist der Boden von Steinen und harten Gegenständen zu befreien.
- Falls der Boden durch Austrocknung hart geworden ist, muss der Kletterbaum vorübergehend gesperrt werden.
- Bei Kletteraktionen muss eine Aufsichtsperson dabei sein.
- Betreuerinnen/Betreuer sollen an einer Unterrichtung über das Thema "Baumbeschau" teilgenommen haben. Die zuständige Forstverwaltung kann um Unterstützung gebeten werden.
- Kontakte und Absprachen mit der zuständigen Forstverwaltung wegen möglicher Gefahren (beispielsweise nach Stürmen, während Waldarbeiten, in Jagd- und Schonzeiten, aufgrund von Witterungseinflüssen, usw.) sind ratsam.
- Werden an Bäumen im Aufenthaltsbereich der Waldkindergartengruppe morsche und abgeknickte Äste entdeckt, so sind sie dem Forstamt zu melden und beseitigen zu lassen.

- Die Betreuerinnen/Betreuer tragen Sorge dafür und leiten die Kinder entsprechend an, dass der sie umgebende Naturraum und die in ihm lebenden Tiere durch den Kindergartenbetrieb so wenig wie möglich gestört und/oder geschädigt werden.
- Für den Umgang mit chronisch kranken oder behinderten Kindern sind die besonderen Erfordernisse mit den Erziehungsberechtigten abzuklären. Handlungsabläufe in Notsituationen sind mit allen Beteiligten durchzusprechen. Dies sollte regelmäßig wiederholt werden.
- Betreuerinnen/Betreuer müssen Kenntnisse über Giftpflanzen erworben haben. Die Kinder dürfen ohne Zustimmung der Betreuerinnen/Betreuer nur von zu Hause mitgebrachte Lebensmittel zum Mund führen.
- Alle Betreuerinnen/Betreuer sowie alle Kinder müssen gegen Tetanus geimpft sein. Ausnahmen sollen nur auf Grund ausdrücklichen Verlangens der Erziehungsberechtigten zugelassen werden, dies ist schriftlich festzuhalten.
- Zecken und Fremdkörper werden üblicherweise von einer Ärztin/einem Arzt entfernt. Für den Fall, dass auf Grund einer Vereinbarung mit Erziehungsberechtigten eine Betreuerin/ein Betreuer die Entfernung von Zecken vornehmen soll, ist eine Zeckenzange mitzuführen. Deren korrekter Gebrauch sollte regelmäßig geübt werden.



Falls eine Zecke entfernt wurde, sind die Erziehungsberechtigten zu informieren.

- Das Datum eines Zeckenbisses sollte notiert werden, auf Hautveränderungen (Randbildung um die Einstichstelle, Rötung) ist zu achten. Die Erziehungsberechtigten sollten ihre Kinder abends nach Zecken absuchen. Auf Hautrötungen und andere Symptome, die auf Infizierung durch einen Zeckenbiss hinweisen könnten, ist zu achten.
- Die Erziehungsberechtigten müssen immer wieder in geeigneter Weise auf das Zeckenproblem aufmerksam gemacht werden. Vom Kindergarten erhalten sie ein Informationsblatt zum Thema Zecken. Für weitergehende Fragen werden sie an die Hausärztin/den Hausarzt oder das zuständige Gesundheitsamt verwiesen.

Eltern

- Die Erziehungsberechtigten sorgen für die Ausstattung ihrer Kinder mit einem der Kindergröße angepassten, gut sitzenden Rucksack, der ausreichend Platz bietet, um mitzunehmende Ausrüstung (Kleidung, Verpflegung) zu transportieren.
- Die Erziehungsberechtigten haben darauf zu achten, dass ihre Kinder witterungsangepasste Kleidung und geschlossenes, festes Schuhwerk tragen.
- Die Grundsätze hinsichtlich Krank- und Gesundheitschreibung gelten wie im Regelkindergarten.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten vom Kindergarten ein Informationsblatt zum Thema Zecken ausgehändigt und nehmen dieses zur Kenntnis.
- Die Erziehungsberechtigten sollten ihre Kinder abends nach Zecken absuchen. Auf Hautrötungen und andere typische Symptome, die auf eine Infizierung durch einen Zeckenbiss hinweisen können, ist zu achten.

MIT DEN KINDERN ZU VEREINBARENDE REGELN

Klare Regeln und Vereinbarungen mit Kindern begleiten den Alltag im Waldkindergarten. So sollen Gefahren für Kinder und Schädigungen der Natur so gering wie möglich gehalten werden. Die Kinder sollen die Notwendigkeit klarer Regeln aus eigener Anschauung erfahren, nachvollziehen und aus eigener Überzeugung einhalten können. Am einfachsten erreicht wird dies, wenn man die Regeln gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.

Aufsicht

- Festgelegte Aufenthaltsbereiche dürfen ohne Rücksprache mit den mit den Betreuerinnen/Betreuern nicht verlassen werden.
- Die Kinder halten sich in Sicht- bzw. Hörweite der Betreuerinnen/Betreuern auf.
- In gekennzeichneten Bereichen von Wald- und Forstarbeiten ist der Aufenthalt grundsätzlich nicht erlaubt.

**Klettern**

- Geklettert wird grundsätzlich ohne Rucksack auf dem Rücken auf allen Bäumen, Stämmen, Hügeln usw., die vom aufsichtführenden Personal nicht ausdrücklich zum Klettern verboten wurden.
- Die ErzieherInnen haben darauf zu achten, dass nur auf Bäumen geklettert wird, die gefahrlos zu beklettern sind. Das Klettern auf ungeeigneten Bäumen ist den Kindern zu untersagen.
- Holzstapel werden weiträumig gemieden. In deren Nähe wird nicht gespielt. Auf gefällttem, aufeinanderliegendem Holz wird weder gespielt noch gewippt.
- Hochsitze und Sitzleitern dürfen nicht bestiegen werden.
- Kulturdenkmale werden nicht bestiegen oder beklettert.

Spielverhalten

- Wie auch im Regelkindergarten werden Stöcke und Äste beim Spielen im Wald nicht in Gesichtshöhe gehalten. Mit einem Stock in der Hand darf nicht gerannt werden.

Kleidung

- Zu jeder Jahreszeit tragen die Kinder langärmelige helle Oberbekleidung und lange Hosen (Dornen, Stacheln, Zecken, Insektenstiche usw.)
- Geschlossenes, festes Schuhwerk, keine Sandalen. Bei Regenwahrscheinlichkeit Gummistiefel oder wasserdichte Wander- bzw. Trekkingschuhe.

Umwelt

- Tiere, die zur Beobachtung gefangen werden, bleiben nur für kurze Zeit in dem Beobachtungsbehälter, und werden am Fundort wieder ausgesetzt.
- Auf forstliche und jagdliche Schongebiete und -zeiten ist besondere Rücksicht zu nehmen. Jungpflanzungen werden nicht betreten.
- Bäume und Sträucher werden nicht verletzt, blühende Pflanzen nicht gepflückt, wildlebende Tiere nicht verfolgt.
- Im Wald wird nichts zurückgelassen. Besonders nach Rastpausen werden alle Spuren des Aufenthaltes beseitigt.

Hygiene

- Ohne Zustimmung der ErzieherInnen dürfen keine Waldfrüchte (Beeren, Gräser, Pilze u.ä.) in den Mund gesteckt bzw. gegessen werden.
- Vor dem Essen und nach dem "Toilettengang" sind die Hände zu waschen.
- Es wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern getrunken.
- Zahme Wildtiere, Kadaver, Kot und Wildköder (sie können Tollwutviren in abgeschwächter Form enthalten) dürfen nicht berührt werden.

Wespen

- Süßigkeiten und süße Getränke sollten nach Möglichkeit nicht mitgenommen werden. In den Sommermonaten sollte wegen der Wespengefahr zudem auf Obst und Wurst verzichtet werden.

EMPFOHLENE, MITZUFÜHRENDE AUSRÜSTUNG

Die nachfolgenden Vorschläge sind im Team der Betreuerinnen/Betreuer mit den Eltern zu besprechen und festzulegen. Die Auswahl muss u.a. von den örtlichen Gegebenheiten abhängig gemacht werden und soll als Hilfestellung verstanden werden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Kinder und ErzieherInnen

- Festes Schuhwerk
- Der Witterung angepasste Bekleidung

Kinder

- Jedes Kind führt im Rucksack eine isolierende Sitzunterlage mit.
- Jedes Kind ein Paar Ersatzstrümpfe und zwei Gefrierbeutel in Fußgröße (diese zieht man über die trockenen Socken, wenn der Schuh und der Fuß einmal nass geworden sind. So kann der nasse Schuh dem Kind nichts anhaben.)
- Thermosflasche ohne Glaseinsatz. Sämtliche Trinkgefäße dürfen keine größeren Öffnungen haben, damit keine Wespen und andere Insekten hereinfliegen können.



ErzieherInnen

Rettung

- Mobiltelefon, mit geladenem Akku sowie geladenem Ersatzakku. Im Winter Handy in isolierender Tasche transportieren.
- Notfall-Rufnummernverzeichnis (Ärzte, Krankenwagen, Giftzentrale, Eltern, Forstamt usw.)
- Lageplan / Lageskizze, Wegbeschreibung

Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Material, zusätzlich wärmeisolierende Decke
- Ein 2. Erste-Hilfe-Set
- Einmalhandschuhe
- Hände-Desinfektionsmittel
(für Kinder unzugänglich aufzubewahren)
- Verbandbuch, Stift
- Zeckenzange (nur für herbeigerufene Eltern, die die Entfernung vornehmen wollen oder wenn die Erlaubnis zur Entfernung schriftlich vorliegt)
- Wanderstock, kann auch zum Schienen von Brüchen benutzt werden



Sonstiges

- Gewebeverstärkte Regenschutzplane mit Ösen und Seilen zum Aufspannen über dem Frühstückspplatz
- Dose / Plastikbeutel
- Thermosflasche ohne Glaseinsatz (Bruchgefahr)
- Eventuell Baumharzlöser
(z.B. Butter in einem geschlossenen Döschen)
zur Beseitigung von Harzhaftungen an den Händen.
- Pinzette, Lupe
- Je nach Bedarf Frischwasserkanister mit Zapfhahn und Lavaerde bzw. biologisch abbaubarer Seife
- Toilettenpapier, ungebleicht, unbedruckt
- Klappspaten zum Vergraben der Exkremte
- Müllbeutel, verschließbar
- Bestimmungsbuch für Giftpflanzen mit ausführlichen Bildern und Symptombeschreibung bei Einnahme oder Berührung
- Bestimmungsbücher Tiere, Spuren, Pflanzen
- Bollerwagen, luftbereift, zum Transport von Material (oder fußlahmen Kindern), in sehr unwegsamem Gelände haben sich zum Materialtransport auch "Hackenporsche" gut bewährt.
- Ersatzkleidung,
zwei bis drei Garnituren pro Gruppe
- Ersatzschnürbänder

Kinder

STICHWORT

Aufenthalt im Wald

Klettern auf Bäumen

Klettern auf gestapelten Holzstämmen

Spielen im Wald

Spielen in und an Pfützen und stehenden Gewässern

GEFÄHRDUNG/BELASTUNG

Verlieren der Gruppe, mit all den sich daraus ergebenden Gefährdungen.

Herunterfallen, Schürfverletzungen, Knochenbrüche, Platzwunden, Strangulieren

Abrutschen, Einklemmen

Erdrosseln, Einschnüren

Infektionen

MÖGLICHE MASSNAHMEN

Anordnung treffen, dass die Kinder sich nur im Blickfeld aufhalten dürfen.
Räumliche Grenzen mit den Kindern absprechen.

Die Auswahl von Kletterbäumen soll unter Mitwirkung der zuständigen Försterei erfolgen. Es kommen nur gesunde Bäume mit niedrigem Astansatz in Frage, die den Einstieg und vor allem auch das Herunterklettern zulassen. Die maximale Kletterhöhe ist eventuell zu kennzeichnen. Der Boden ist frei zu machen von Steinen, Wurzeln und anderen Gegenständen.
Geklettert wird nur, wenn die Bäume trocken sind.
Es wird nie mit dem Rucksack auf dem Rücken oder mit Ketten, Schlüsselbändern o. Ä. um den Hals geklettert.

Das Klettern und Wippen auf gestapelten Holzstämmen ist grundsätzlich zu verbieten. (Lebensgefahr!)

Kleidung darf keine Kordeln aufweisen. Auf gar keinen Fall im Hals- oder Kopfbereich mit Kordelstoppfern, Feststellern oder Knoten. Verdickungen können in Astgabelungen hängen bleiben und zur tödlichen Gefahr werden.
Alternativ: Druckknöpfe, Klettband, Gummizüge (auch Sollbruchstellen).

Beim Spielen an Pfützen und stehenden Gewässern ist besonders darauf zu achten, dass die Kinder kein Wasser trinken oder ihre Finger in den Mund nehmen.

Kinder und ErzieherInnen

STICHWORT

**Herumliegende
Gegenstände**

Schlechtes Wetter

Forstarbeiten

Gewitter

**Aufenthalt in der
Nähe von Gewässern**

GEFÄHRDUNG/BELASTUNG

Schneiden, Stechen und Infizieren durch Gegenstände, die im Wald weg-
geworfen wurden.

Bei Unwetter, Regen, Sturm, Hagel usw. Gefahr durch: Herabfallende oder abknickende Äste (Schneelast), umstürzende Bäume, Durchfeuchtung der Kleidung, Erkältungskrankheiten, Ängste

Es besteht die Gefahr, dass Kinder oder Erziehungspersonen von umstürzenden Bäumen oder herunterfallenden Ästen getroffen werden.

Blitzschlag

Ertrinken

MÖGLICHE MASSNAHMEN

Tägliche Begehung der Spielfläche vor Freigabe zum Spielen. Parallel dazu sind mit den Kindern klare Regeln zu vereinbaren, wie mit Gegenständen umgegangen wird, von denen eine Gefahr ausgehen kann. (z.B. grundsätzlich nicht berühren und das aufsichtführende Personal umgehend informieren)

Vorhaltung einer Schutzhütte, z.B. Bauwagen oder Ähnliches, bei starkem Wind spielen die Kinder bevorzugt im Jungholz oder auf einer Lichtung, hier besteht keine Gefahr durch herabfallende Äste oder große herabfallende Schneemengen/ Eiszapfen. Das ständige Beobachten des Wetters ist von großer Bedeutung. Wenn das Wetter zu schlecht ist, Wald meiden. Im Winter ist nach Schneefall darauf zu achten, dass sich die Kinder und ErzieherInnen nicht unter Bäumen und Ästen aufhalten, die so mit Schnee bedeckt sind, dass diese unter der Last umknicken oder abbrechen könnten.

Mit dem Forstamt ist über anstehende Forstarbeiten und die damit verbundene Zuweisung von Aufenthaltsbereichen zu kommunizieren. Die Kinder sind über die Bedeutung der Warnschilder zu informieren. Der Aufenthalt in diesen gesperrten Bereichen ist natürlich zu untersagen.

Beim Aufziehen eines Gewitters ist der Wald unverzüglich zu verlassen. Auf keinen Fall Schutz unter hohen freistehenden Bäumen suchen. Auf freiem Feld sollte man sich mit geschlossenen Füßen auf den Erdboden hocken. Niemals darf man die höchste Erhebung im Gelände bilden. Feldkapellen, Kreuze, Scheunen, Masten und die Nähe von Wasser sollte man meiden. Das Aufsuchen von trockenen Gräben und Böschungen senkt das Risiko. Im Wald bieten niedriges Gebüsch und Dickichte Schutz.

Gefährlich Stellen an Gewässern meiden.
(Steile, rutschige Uferzonen, Schlick, starke Strömung usw.)

Kinder und ErzieherInnen

STICHWORT

Wetterfeste Kleidung

**Kälte/
Schlechte Witterung**

Zecken

GEFÄHRDUNG/BELASTUNG

Zu dünne oder falsche Bekleidung. Es ist zu beachten, dass die Temperatur im Wald häufig niedriger ist, als in der umliegenden Gegend.

Erkältungskrankungen, Erfrierungen

Zeckenbiss / Infektion
Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME)
Lyme-Borreliose

MÖGLICHE MASSNAHMEN

Im Winter bietet sich das Tragen von langer, atmungsaktiver Unterwäsche an. Bei Regenwetter empfiehlt sich wasserdichte, atmungsaktive Regenkleidung. Im Winter sind gefütterte Gummistiefel oder Wander- und Trekkingschuhe mit Profilssole erforderlich. Als Kopfbedeckung bietet sich bei Regenwetter das Tragen eines "Südwesters" an. Außerdem ist das Mitführen einer isolierenden Sitzunterlage sinnvoll.

Eine schützende vorübergehende Unterkunftsmöglichkeit bei gefährlicher Witterung, wie starken Stürmen, schweren Gewittern usw. muss in der Nähe vorhanden sein.

Achtung bei Spiel in niedrigem Buschwerk, Sträuchern, Gräsern und Farnen. Hauptsächlich im Frühjahr und Herbst, aber auch zu anderen Zeiten ist hier mit Zecken zu rechnen. Zu den gefährlichen Zeiten und an den gefährdeten Orten müssen alle Körperteile bedeckt sein.

Zu den gefährlichen Zeiten und an den gefährdeten Orten müssen alle Körperteile bedeckt sein. Mützen mit Nackenschutz, Hosenbeine in die Strümpfe stecken, lange Ärmel. Auch von März bis Oktober sollte Kleidung getragen werden, die den Körper vollständig bedeckt. Helle Kleidung erleichtert das Auffinden von Zecken nach dem Waldaufenthalt. Zeckenbisse können Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis (FSME, eine Erkrankung des zentralen Nervensystems; Impfung ist möglich) und Borreliose (eine Erkrankung des Nervensystems und der Gelenke) übertragen.

Zecken sollten bei Kinder vom Personal nur dann entfernt werden, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern hierfür vorliegt. Ansonsten sind beim Entdecken einer Zecke umgehend die Eltern zu informieren. In jedem Fall sollte ein Arzt aufgesucht werden. Da die Borrelienbakterien im Darm der Zecke sitzen und erst nach mehrstündigem Saugvorgang in das Opfer gelangen können, ist es wichtig, die Zecke schnell zu finden und fachgerecht zu entfernen, um eine Infektion zu vermeiden.

Kinder und ErzieherInnen

STICHWORT

Vergiftung

GEFÄHRDUNG/BELASTUNG

Vergiftung durch den Verzehr von Waldfrüchten (Beeren, Pilzen)

Insektenstiche

Bei Neigung zu Überreaktionen können Insektengifte lebensbedrohliche Folgen haben.

Ozon

Hohe Ozonwerte

Sonneneinstrahlung

Sonnenbrand
Sonnenstich
Dehydration

Waldunspezifische Gefahren

z.B. alte Bunkeranlagen, benachbarte Industriebetriebe, Steinschlaggefahr usw.

Bodenbelastung

Vergiftung, Verätzung, Verletzungen anderer Art

MÖGLICHE MASSNAHMEN

Symptome einer Vergiftung können Benommenheit, Übelkeit, Brechreiz, Schweißausbrüche, Durchfall o.ä. sein. Die Erziehungspersonen sollten sich vor der Auswahl von Aufenthaltsbereichen im Wald in Absprache mit der Försterei über den Bewuchs mit Giftpflanzen informieren. Die Rufnummer der Giftnotrufzentrale ist immer mitzuführen. Zeigen sich Anzeichen einer Vergiftung, ist sofort ein(e) Arzt/Ärztin aufzusuchen. Pflanzen, die eine Vergiftung verursacht haben könnten, sollten zur eindeutigen Bestimmung mitgenommen werden.

Nicht nach Insekten schlagen und vor allem in den Sommermonaten auf den Verzehr von süßen Nahrungsmitteln verzichten. Vereinbarungen über die eventuell erforderliche Gabe von Medikamenten sollten zwischen den Eltern der betroffenen Kinder und den Erziehungspersonen bzw. dem Träger der Einrichtung schriftlich festgelegt werden.

Unter Umständen muss ein Notfall-Set mitgeführt werden.

Körperliche Belastungen vermeiden, keine Wettkampfspiele, ruhiger Aufenthalt im Freien. Bei Asthma-Kindern ist die Abstimmung mit den Eltern erforderlich.

Tuch, Kappe oder Hut als Kopfbedeckung aufsetzen, viel trinken, um den Flüssigkeits- und Salzverlust auszugleichen. Sonnenschutzmittel ab Lichtschutzfaktor 15. Bei starker Sonneneinstrahlung Schatten aufsuchen. Die Kinder werden morgens von den Eltern eingecremt.

Es sollen nur Waldgebiete genutzt werden, die keine untypischen Gefahrenquellen aufweisen.

Es gibt Waldgebiete, in denen sich im Waldboden noch Schadstoffe, Altlasten oder Kriegsmunition befinden. Auskunft über mögliche Bodenbelastungen gibt das zuständige Umweltamt.

POLIZEI 110

RETTUNGSLEITSTELLE 112

FEUERWEHR 112

GIFTNOTRUF 0551 19240



Ärzte

Name

Telefon

Anschrift

Name

Telefon

Anschrift

Name

Telefon

Anschrift

Forstamt

Umweltamt

Gesundheitsamt

Taxi

Eigenes Handy
(für Rückruf)



Herausgeber

Nordelbisches Kirchenamt Kiel
Dezernat für Bauwesen
Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
Dipl.-Ing. Roland Schulz
rschulz.nka@nordelbien.de

MITARBEIT

Wolfgang Langschwager
Fachkraft für Arbeitssicherheit
im Kirchenkreis Süderdithmarschen

Bundesverband der Natur- und Waldkindergärten e.V.

Landesverband der Wald- und Naturkindergärten
Schleswig-Holstein e.V.

Mit freundlicher Unterstützung der **BGW**



bgw

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege